

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die betriebsfertige Herstellung bzw. Inbetriebnahme  
von öffentlichen Abwasseranlagen in der Stadt Schmallingberg,  
Ortsteil Schmallingberg**

Unter Bezugnahme auf § 9 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Schmallingberg vom 31.10.2014 in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass die öffentliche Abwasseranlage im Ortsteil Schmallingberg – Stichstraße Eichenweg – im Mischsystem betriebsfertig hergestellt und in Betrieb genommen worden ist.

Ein Lageplan, in dem die angeschlossenen Grundstücke und Anwesen dargestellt sind, liegt für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom

**07. März 2016 bis einschließlich 07. April 2016,**

bei der Stadtverwaltung Schmallingberg, Zimmer 118, Unterm Werth 1, Schmallingberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der betriebsfertigen Herstellung bzw. Inbetriebnahme der öffentlichen Abwasseranlage ist der Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 9 der Entwässerungssatzung wirksam geworden.

Der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und jede Änderung des Haus- und Grundstücksanschlusses ist gem. § 14 vom Grundstückseigentümer unter Benutzung eines bei der Stadt Schmallingberg erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Der Antrag ist bei Neu- und Umbauten einen Monat vor Baubeginn zu stellen.

Nähere Auskunft, z.B. über den Anschlusspunkt bzw. die technische Durchführung, erteilt Herr Schauerte, Tel. 02972/980-217.

Der Bürgermeister  
-In Vertretung-  
Gez. König